

Interpellation Nr. 98 (September 2025)

25.5379.01

betreffend neue Sterilisationsauflagen: Wundversorgung in der Hausarztpraxis nur noch mit Einwegmaterial?

Seit 2023 führt die Kantonsapothekerin Inspektionen in Gesundheitseinrichtungen durch, die medizinische Instrumente selbst aufbereiten. Neu werden auch Hausarztpraxen kontrolliert, die eigene Instrumente sterilisieren. Grundlage dafür ist die KIGAP-Leitlinie «Gute Praxis zur Aufbereitung von Medizinalprodukten für Gesundheitseinrichtungen» (2010), welche nicht spezifisch für Hausarztpraxen, sondern für einen sehr heterogenen Kreis von Einrichtungen verfasst wurde.

Viele Hausarztpraxen können die darin verlangten Anforderungen – etwa separate Räumlichkeiten für einen Sterilisator oder eine umfassende Dokumentation – nicht erfüllen. Damit steht die Frage im Raum, ob einfache medizinische Eingriffe wie Wundversorgungen künftig noch in Hausarztpraxen möglich sind. Auch Alternativen wie die bisherige Kooperation mit dem Labor Rothen scheinen nicht mehr tragfähig, da dieses die Kontrollen ebenfalls nicht bestanden hat. Ein Rückgriff auf Einmalinstrumente würde ökologische und praktische Nachteile mit sich bringen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Anwendung der KIGAP-Leitlinie auf Hausarztpraxen?
2. Wie interpretiert und wendet die Kontrollbehörde diese Leitlinie in der Praxis an?
3. Welche Kosten entstehen den kontrollierten Hausarztpraxen durch diese Kontrollen, und in welcher Höhe werden sie von der Kontrollbehörde verrechnet?
4. Wie unterstützt das Gesundheitsdepartement die Hausärztinnen und Hausärzte bei der Suche nach pragmatischen Lösungen?
5. Inwiefern beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der derzeit laufenden Überarbeitung der KIGAP-Leitlinie, und wie bringt er sich bei der Suche nach pragmatischen Lösungen für Hausarztpraxen ein?
6. Mit welchen Konsequenzen müssen Hausarztpraxen bei Nichteinhaltung rechnen, und welche Fristen gelten für eine allfällige Umsetzung von Auflagen?
7. Welche Haltung hat der Regierungsrat dazu, dass einfache medizinische Eingriffe wie Wundversorgungen weiterhin in Hausarztpraxen durchgeführt werden können?
8. Welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat, um ökologisch fragwürdige Einmalinstrumente oder die Aufgabe bewährter Praxisstrukturen zu vermeiden?

Jean-Luc Perret